

## **Ergänzung der 1. (geringfügigen) Änderung des Bachelorcurriculums Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets (Version 2011)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2024 beschlossene Ergänzung der 1. (geringfügigen) Änderung des Bachelorstudiums Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets (Version 2011), veröffentlicht am 28.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nummer 188, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

1. Die Zeichenfolge „VO+UE“ wird im gesamten Curriculum geändert auf „VU“.

### **(2) § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

1. Die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Vorlesung mit Übungscharakter (VO + UE)“ wird geändert auf „Vorlesung mit Übung (VU)“.

### **(3) § 11 Inkrafttreten**

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ hinzugefügt.

2. Abs 2 wird ergänzt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou